

Bericht^{*)}

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Carsten Sieling, Nicolette Kressl, Joachim Poss, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/527 –

Die Lasten der Krise gerecht verteilen, Spekulation eindämmen – Internationale Finanztransaktionssteuer einführen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Axel Troost, Dr. Barbara Höll, Eva Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/518 –

Finanztransaktionssteuer international vorantreiben und national einführen

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/471 –

Die Banken sollen für die Krise zahlen

^{*)} Die Beschlussempfehlung wurde gesondert auf Drucksache 17/2133 verteilt.

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Lisa Paus, Dr. Thomas Gambke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1422 –

Finanzumsatzsteuer auf EU-Ebene einführen

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht der Abgeordneten Ralph Brinkhaus und Dr. Carsten Sieling

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/527 (Buchstabe a) in seiner 20. Sitzung am 29. Januar 2010 beraten und dem Finanzausschuss zur Federführung sowie dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/518 (Buchstabe b) hat er in seiner 20. Sitzung am 29. Januar 2010 beraten und dem Finanzausschuss zur Federführung sowie dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/471 (Buchstabe c) hat er in seiner 22. Sitzung am 10. Februar 2010 beraten und dem Finanzausschuss zur Federführung sowie dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/1422 (Buchstabe d) hat er in seiner 37. Sitzung am 22. April 2010 beraten und dem Finanzausschuss zur Federführung sowie dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der Finanzausschuss hat den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/527 (Buchstabe a) und den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/518 (Buchstabe b) in seiner 10. Sitzung am 24. März 2010, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/471 (Buchstabe c) in seiner 12. Sitzung am 21. April 2010 sowie den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/1422 (Buchstabe d) in seiner 13. Sitzung am 5. Mai 2010 erstmalig beraten.

In der 10. Sitzung am 24. März 2010 wurde zudem einvernehmlich der Beschluss über Durchführung einer öffentlichen Anhörung zu dem Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/527 (Buchstabe a)

sowie zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/518 (Buchstabe b) gefasst (siehe hierzu III.). Der Termin der Anhörung war jedoch strittig. Die Durchführung der Anhörung am 19. April 2010 sowie am 3. Mai 2010 wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abgelehnt. Dem Termin 17. Mai 2010 wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Außerdem wurde in der 13. Sitzung des Finanzausschusses am 5. Mai 2010 der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf abschließende Beratung ihres Antrags auf Drucksache 17/471 (Buchstabe c) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abgelehnt. Die abschließende Beratung wurde vertagt. Der Ausschuss kam daraufhin überein, den Antrag als einen von fünf Beratungsgegenständen in die Anhörung am 17. Mai 2010 mit einzubeziehen (siehe hierzu III.). Ferner hat der Finanzausschuss ebenfalls in seiner 13. Sitzung am 5. Mai 2010 beschlossen, auch den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/1422 (Buchstabe d) zum Gegenstand derselben Anhörung zu machen.

Die Beratung der Anträge wurde in der 18. Sitzung des Finanzausschusses am 16. Juni 2010 abgeschlossen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a:

Mit dem Antrag der Fraktion der SPD wird zunächst die Feststellung angestrebt, die Ursachen der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise mit dem enormen Anstieg der Staatsverschuldung aufgrund von Rettungsmaßnahmen und Risikoübernahmen durch die öffentliche Hand lägen in der weitreichenden Liberalisierung der weltweiten Finanzmärkte und deren ungezügelm Bestreben nach Renditemaximierung. Von ihrer Funktion für die Realwirtschaft hätten sie sich weitgehend abgekoppelt. Berechnungen der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) würden dies belegen: Der Umsatz der Finanzmärkte habe im Jahr 2006 das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) um

den Faktor 70 überstiegen. Das stelle eine Vervierfachung seit 1990 dar. Die Auswirkungen müssten von der Gesellschaft als Ganzes und insbesondere von den Entwicklungsländern getragen werden.

Trotz der bereits wieder ungezügelter Fortsetzung risikoreicher Transaktionen gebe es beträchtlichen Widerstand der Finanzmärkte gegen staatliche Eingriffe. Dies führe zu einem weltweiten Vertrauensverlust, zunächst in die Finanzmärkte, der sich jedoch auf die Politik übertragen werde, wenn nicht gehandelt wird. Da diese Einschätzung derzeit national sowie international geteilt wird, bestehe im Moment die einmalige Chance, eine Finanztransaktionssteuer mit breiter Bemessungsgrundlage durch Einbeziehung aller börslichen und außerbörslichen Transaktionen weltweit, zumindest jedoch in allen G20-Staaten einzuführen. Dort würden 90 Prozent des globalen BIP erwirtschaftet sowie 92 Prozent des Aktien- und 76 Prozent des Anleihehandels umgesetzt.

Im Mittelpunkt müsse neben dem Einnahmeziel zur Beteiligung der Finanzmärkte an den Kosten der Krise das Lenkungsziel zur Eindämmung risikoreicher Spekulationen stehen. Für Kleinanleger würde eine sehr geringe, gemessen an den Bank- und Depotgebühren kaum ins Gewicht fallende Belastung entstehen. Das Steueraufkommen wird für eine Finanztransaktionssteuer von 0,01 bis 0,05 Prozent mit einem Prozent des weltweiten BIP bzw. mit 10 bis 20 Mrd. Euro für Deutschland angegeben.

Daraus leitet der Antrag die Forderungen an die Bundesregierung ab, international, alternativ auch begrenzt auf die EU, für eine Finanztransaktionssteuer einzutreten und dafür zu sorgen, dass den G20 ein in der EU abgestimmter Vorschlag mit breiter Bemessungsgrundlage und niedrigen Steuersätzen einschließlich Umsetzungszeitplan vorgelegt wird. Falls weder international noch auf EU-Ebene Einigung zu erzielen ist, soll zunächst eine nationale Börsenumsatzsteuer nach britischem Vorbild eingeführt und der Deutsche Bundestag regelmäßig über den internationalen Verhandlungsstand unterrichtet werden.

Zu Buchstabe b:

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. wird zunächst die Feststellung angestrebt, die rasante Expansion der Finanzmärkte, maßlose Spekulation sowie zunehmende Komplexität und Geschwindigkeit auf den Finanzmärkten seien ursächlich für die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise und würden die ökonomische Stabilität und die Demokratie bedrohen. Dem müsse mit der Erhebung einer Finanztransaktionssteuer, die immer breitere gesellschaftliche Unterstützung erfahre, begegnet werden. Nur so könne der Aufblähung und Verselbständigung der Finanzmärkte wirk-

sam entgegen gesteuert werden. Zugleich würde den Profiteuren der Finanzmärkte und den Hauptverursachern der Krise wenigstens teilweise die extrem hohen Krisenbewältigungskosten aufgebürdet werden.

Namhafte internationale Unterstützung für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer aus Politik und Wissenschaft mache zudem deutlich, dass die Einführung zum jetzigen Zeitpunkt politisch wünschenswert, technisch problemlos möglich und international abgestimmt machbar sei.

Daraus leitet der Antrag die Forderungen an die Bundesregierung ab, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um auf eine möglichst zügige internationale Vereinbarung zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer mit breitester möglicher Bemessungsgrundlage und einem Steuersatz von mindestens 0,05 Prozent hinzuwirken, und dem Deutschen Bundestag sowie der Öffentlichkeit regelmäßig über den Verhandlungsfortschritt Zwischenergebnisse vorzulegen. Parallel dazu soll bereits ab Sommer 2010 eine nationale Finanztransaktionssteuer mit ebenso breiter Bemessungsgrundlage und einem Steuersatz von mindestens 0,01 Prozent erhoben werden, die nach erfolgreichen internationalen Verhandlungen an das Verhandlungsergebnis angepasst werden soll. Erstmissionen sollen von der Finanztransaktionssteuer befreit sein. Die Einnahmen sollen zu gleichen Teilen national für den sozial-ökologischen Umbau der Gesellschaft und international für den Umwelt- und Klimaschutz sowie die Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt werden.

Zu Buchstabe c:

Mit dem Antrag werden die Feststellungen angestrebt,

- dass die Steuerzahler zur Bankenrettung mit 480 Mrd. Euro für Finanzinstitute haften.
- dass die Garantien und Kapitalhilfen des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) sowie die öffentlichen Beihilfen und Garantien zur Rettung der Hypo Real Estate (HRE) 275,7 Mrd. Euro umfassen.
- dass die deutschen Privatbanken alleine von der Rettung der HRE mit bis zu 12,853 Mrd. Euro profitieren.
- dass die Staatsverschuldung infolge der Stützungsmaßnahmen alleine im Jahr 2008 um 53,3 Mrd. Euro anstieg.
- dass die Kreditinstitute dessen ungeachtet wieder, wie bereits vor Eintritt der Krise, unverändert auf den internationalen Finanzmärkten spekulieren, überzogene Renditeziele anstreben, sich in Steueroasen engagieren sowie üppige Boni

und Managervergütungen gewähren und Dividenden ausschütten.

- dass die Ankündigung des US-Präsidenten Barack Obama, „jeden einzelnen Cent eintreiben [zu wollen,] den die Firmen dem amerikanischen Volk schulden“, vorbildlich ist. Mit der Bankenabgabe würden in zehn Jahren 90 Mrd. US-Dollar eingenommen. Etwaige Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten deutscher Finanzinstitute seien aufgrund der Bedeutung des US-Finanzplatzes nicht zu befürchten.

Daraus leitet der Antrag die Forderung ab, ab dem 30. Juni 2010 für mindestens zehn Jahre eine Sonderabgabe in Höhe von 0,15 Prozent der Verbindlichkeiten von privaten Finanzinstituten, die direkt oder indirekt von Staatshilfen profitiert haben, zu erheben. Finanzinstitute, deren konsolidierte Aktiva geringer als 30 Mrd. Euro sind, sollen von der Abgabe ausgenommen werden. Die Abgabe soll unabhängig von der anhängigen Prüfung einer Finanzmarkttransaktionssteuer durch die G20-Staaten sowie den Internationalen Währungsfonds (IWF) erhoben werden.

Zu Buchstabe d:

Mit Bezug auf die Kapitalverkehrsfreiheit als einer der Grundpfeiler des EU-Rechts und die daraus erwachsene, nahezu vollständige Integration der EU-Finanzmärkte strebt der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Feststellung an, dass die praktisch vollständig fehlende Umsatzbesteuerung auf Finanzmarktprodukte in der EU ungerecht zu Gunsten von Finanzmarktakteuren und weniger Finanzplätze sei. Diese Ungerechtigkeit würde aufgrund der hohen Umschlagshäufigkeit an den Finanzmärkten bereits durch Einführung einer Finanzumsatzsteuer mit einem Steuersatz von lediglich 0,01 Prozent behoben werden. Kleinanleger würden wegen ihrer Orientierung an langfristigen Kapitalanlagen kaum belastet, hauptsächlich betroffen wären Finanzmarktakteure, die häufige Transaktionen vornehmen. Das Aufkommen würde einen fairen Finanzierungsbeitrag der Finanzmärkte für öffentliche Güter darstellen und müsse unabhängig von den Kosten der Finanz- und Wirtschaftskrise erbracht werden.

Da keine Unterscheidung zwischen sinnvollen Absicherungsgeschäften und anheizenden Spekulationen, die aus einer Vielzahl von Einzelgeschäften bestehen, möglich sei, müsse eine Finanzumsatzsteuer von allen Marktteilnehmern erhoben werden. Nur so stelle sie ein brauchbares Instrument gegen überschießende Entwicklungen, risikoreiche Konstruktionen, von der Realwirtschaft weitgehend abgekoppelte Finanzprodukte und die starke Volatilität auf den Finanzmärkten sowie zur Dämpfung der übermäßigen Liquidität dar.

Sie müsse zunächst auf EU-Ebene, perspektivisch auf globaler Ebene eingeführt werden und stelle eine wichtige Ergänzung zu aufsichtsrechtlichen und marktregulierenden Maßnahmen dar.

Für die Einnahmeverwendung zielt der Antrag im Wesentlichen auf die Finanzierung des EU-Haushalts ab. Damit würden die nationalen Haushalte, somit also insbesondere die allgemeinen Steuerzahler, entlastet. Die Finanzmarktakteure würden das Budget der Europäischen Union, die maßgeblich verantwortlich ist für die Liberalisierung der Finanzmärkte und die damit verbundenen zusätzlichen Gewinnmöglichkeiten, verstärkt finanzieren.

Daraus leitet der Antrag die Forderungen ab, dass die Europäischen Kommission aufgefordert wird, einen Vorschlag für die Einführung einer Finanzumsatzsteuer vorzulegen, dass dann ein Beschluss im Ministerrat einschließlich Zeitplan, Ausgestaltung und Verwendung herbeigeführt wird und dass schließlich auf internationaler Ebene die weltweite Einführung gefordert und ein globaler Umsetzungsplan vorge schlagen wird.

III. Anhörung

Der Finanzausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 17. Mai 2010 zu folgenden Vorlagen eine öffentliche Anhörung durchgeführt:

- Antrag der Abgeordneten Dr. Carsten Sieling, Nicolette Kressl, Joachim Poß, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD „Die Lasten der Krise gerecht verteilen, Spekulation eindämmen – Internationale Finanztransaktionssteuer einführen“ (Drucksache 17/527) (Buchstabe a),
- Antrag der Abgeordneten Dr. Axel Troost, Dr. Barbara Höll, Eva Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. „Finanztransaktionssteuer international vorantreiben und national einführen“ (Drucksache 17/518) (Buchstabe b),
- Antrag der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. „Die Banken sollen für die Krise zahlen“ (Drucksache 17/471) (Buchstabe c),
- Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Lisa Paus, Dr. Thomas Gambke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Finanzumsatzsteuer auf EU-Ebene einführen“ (Drucksache 17/1422) (Buchstabe d),

- Unterrichtung durch das Bundesministerium der Finanzen „Eckpunkte für die Finanzmarktregulierung“ (Ausschussdrucksache 17(7)46, für den Text vgl. Abschnitt V.).

Folgende Einzelsachverständige, Verbände und Institutionen hatten Gelegenheit zur Stellungnahme:

- Alt, Pater Dr. Jörg
- Atkinson, Prof. Sir Tony, University of Oxford (nur schriftliche Stellungnahme erbeten)
- Baker, PhD Dean, Co-Director, Center for Economic and Policy Research (nur schriftliche Stellungnahme erbeten)
- Boschan, Dr. Christoph, Baden-Württembergische Wertpapierbörse
- Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken e. V.
- Bundesverband deutscher Banken e. V.
- Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e. V.
- BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V.
- Deutsche Börse AG
- Deutsche Bundesbank
- Deutscher Bauernverband e. V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.
- Deutsches Aktieninstitut e. V.
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
- GKKE – Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung
- Hickel, Prof. Dr. Rudolf
- Horn, Prof. Dr. Gustav Horn, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung
- Kapoor, Sony, Re-Define
- Kaserer, Prof. Dr. Christoph
- Kaul, Dr. Inge, Hertie School of Governance GmbH
- Lammersdorf, Christoph, Börse Stuttgart Holding GmbH
- Larcher, Detlev von, Attac Deutschland
- Lindner, Mag. Isabella, Österreichische Nationalbank
- McFadden, Prof. Dan, University of California (Kalifornien) (nur schriftliche Stellungnahme erbeten)
- Meier, Dr. Claus, Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern
- Neukirch, Andreas, GLS Bank
- Otte, Prof. Dr. Max
- Schieder, Staatssekretär Andreas, Bundesministerium der Finanzen der Republik Österreich (Teilnahme per Videokonferenz)
- Sachs, Prof. Jeffrey, Columbia University (New York) (nur schriftliche Stellungnahme erbeten)
- Schnappauf, Dr. Werner
- Schratzenstaller-Altzinger, Dr. Marit, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (Wien)
- Speyer, Dr. Bernhard, Deutsche Bank Research
- Stiglitz, Prof. Joseph, Columbia University (New York) (nur schriftliche Stellungnahme erbeten)
- Tax Justice Network
- Vaubel, Prof. Dr. Roland
- VENRO – Verband Entwicklungspolitik Nichtregierungsorganisationen e. V.
- Verband der Auslandsbanken in Deutschland e. V.
- Verband deutscher Pfandbriefbanken
- Weder di Mauro, Prof. Dr. Beatrice, Mitglied im Sachverständigenrat (Teilnahme per Videokonferenz)
- weed – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e. V.
- Wegner, Prof. Dr. Gerhard, Sozialwissenschaftliches Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Wirtschaftskammer Österreich
- Zentraler Kreditausschuss

Das Ergebnis der Anhörung ist in die Ausschussberatungen eingegangen. Das Protokoll der öffentlichen Beratung einschließlich der eingereichten schriftlichen Stellungnahmen ist der Öffentlichkeit zugänglich.

IV. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a:

Der Rechtsausschuss hat den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/527 in seiner 16. Sitzung am 16. Juni 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Der Haushaltsausschuss hat den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/527 in seiner 25. Sitzung am 16. Juni 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/527 in seiner 18. Sitzung am 16. Juni 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/527 in seiner 16. Sitzung am 16. Juni 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/527 in seiner 15. Sitzung am 16. Juni 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/527 in seiner 17. Sitzung am 16. Juni 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Zu Buchstabe b:

Der Haushaltsausschuss hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/518 in seiner 25. Sitzung am 16. Juni 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktio-

nen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD Ablehnung.

Zu Buchstabe c:

Der Haushaltsausschuss hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/471 in seiner 19. Sitzung am 5. Mai 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/471 in seiner 11. Sitzung am 5. Mai 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP sowie den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/471 in seiner 11. Sitzung am 5. Mai 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Zu Buchstabe d:

Der Haushaltsausschuss hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/1422 in seiner 25. Sitzung am 16. Juni 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. Ablehnung.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1422 in seiner 18. Sitzung am 16. Juni 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. Ablehnung.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1422 in seiner 17. Sitzung am 16. Juni 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat zu dem Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/527 (Buchstabe a) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung zu empfehlen.

Zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/518 (Buchstabe b) hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD beschlossen, die Ablehnung zu empfehlen.

Zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/471 (Buchstabe c) hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung zu empfehlen.

Zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/1422 (Buchstabe d) hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung zu empfehlen.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** legten in der 12. Sitzung des Finanzausschusses am 21. April 2010 „Eckpunkte zur Finanzmarktregulierung“ vor. Darin führten sie aus:

Die Bundesregierung arbeite weiterhin konsequent die Erkenntnisse aus der gegenwärtigen Finanzmarktkrise auf und treffe Vorkehrungen zur Vermeidung künftiger Krisen. Das umfasse neben Initiativen und Arbeiten auf internationaler und europäischer Ebene auch Maßnahmen auf nationaler Ebene.

Die Finanzmarktkrise habe gezeigt, dass Instrumente entwickelt werden müssten, um Kreditinstitute, die in Schwierigkeiten geraten sind, in einem geordneten Verfahren entweder zu restrukturieren oder abzuwickeln. Der Koalitionsvertrag enthalte daher die Vorgabe, geeignete rechtliche Instrumentarien für eine Restrukturierung sowie Abwicklungsverfahren einzuführen.

Es könne den öffentlichen Haushalten nicht zugemutet werden, zur Bewältigung von Bankschieflagen wie in der Vergangenheit in Vorleistung zu treten. Flankierend zu dem Restrukturierungsregime sei daher sicherzustellen, dass die Kreditwirtschaft zur Bekämpfung künftiger Krisen und zur Restrukturierung von systemrelevanten Banken finanzielle Mittel bereitstelle.

Eine Konsequenz aus der Krise müsse es sein, unternehmerische Gewinnchancen, Verantwortung und Haftung wieder zusammenzuführen. Es sei daher dafür zu sorgen, dass die Durchsetzung von Ersatzansprüchen gegen Organe von Aktiengesellschaften nicht durch zu kurze Verjährungsfristen behindert werde.

Vor diesem Hintergrund werde die Bundesregierung einen aus folgenden Elementen bestehenden Gesetzentwurf erarbeiten:

1. Einführung aufsichtsrechtlicher Instrumente und Verfahren zur Restrukturierung systemrelevanter Banken.
2. Einführung eines an das Insolvenzplanverfahren angelehnten Reorganisationsverfahrens für systemrelevante Banken.
3. Erhebung einer risikoadjustierten Bankenabgabe zur Errichtung eines Stabilitäts-Fonds zur Finanzierung künftiger Restrukturierungs- und Abwicklungsmaßnahmen bei Banken.
4. Übertragung der Durchführung von Restrukturierungsmaßnahmen und der Verwaltung des Stabilitätsfonds auf die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA).
5. Verlängerung der Verjährungsfrist für die Organhaftung bei börsennotierten Aktiengesellschaften.

Aufsichtsrechtliche Instrumente und Verfahren zur Restrukturierung systemrelevanter Banken

- Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse im Kreditwesengesetz für Eingriffe im Vorfeld einer Bankeninsolvenz würden ergänzt werden.
- Zudem werde die Befugnis eingeführt, systemrelevante Teile einer Bank auf einen privaten Dritten oder auf eine staatliche „Brückenbank“ (Bridge Bank) mit dem Ziel zu übertragen, den systemrelevanten Teil zur Vermeidung von Finanzmarktstörungen fortzuführen und die Liquidation der verbleibenden, nicht systemrelevanten Betriebsteile zu ermöglichen.

An das Insolvenzplanverfahren angelehntes Reorganisationsverfahren für systemrelevante Banken

- Ergänzend zu den aufsichtsrechtlichen Instrumenten werde ein besonderes Reorganisationsverfahren für systemrelevante Banken geschaffen, das den Beteiligten eine Sanierung im Verhandlungswege ermöglichen soll. Das Reorganisationsverfahren orientiere sich grundsätzlich an dem bekannten Insolvenzplanverfahren, enthalte aber drei Besonderheiten: einen verschlankten Rechtsschutz, um das Verfahren zu beschleunigen; eine Einbeziehung der Anteilsinhaber, damit sie einen erfolgversprechenden Reorganisationsplan nicht vereiteln können, und schließlich die Vorschaltung eines Sanierungsverfahrens, mit dem Schieflagen durch frühes und entschiedenes Eingreifen auf der Ebene der Geschäftsführung bewältigt werden können.

Erhebung einer risikoadjustierten Bankengabe und Errichtung eines Stabilitäts-Fonds bei der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) zur Finanzierung von Restrukturierungs- und Abwicklungsmaßnahmen

- Es werde ein Stabilitäts-Fonds als Sondervermögen des Bundes errichtet, der von der FMSA verwaltet wird. Die in diesem Fonds angesammelten Mittel stünden zur Finanzierung künftiger Restrukturierungs- und Abwicklungsmaßnahmen bei systemrelevanten Banken bereit.
- Beitragspflichtig zu diesem Fonds seien alle deutschen Kreditinstitute. Die Beitragsbemessung werde am systemischen Risiko ausgerichtet sein. Das systemische Risiko sei anhand der Größe der eingegangenen Verpflichtungen eines Kreditinstituts und seiner Vernetzung im Finanzmarkt, gegebenenfalls unter Heranziehung weiterer Indikatoren, zu bestimmen. Damit leiste die Abgabe einen Beitrag für eine risikoadäquate Unternehmensführung bei den Kreditinstituten (Lenkungswirkung).
- Das Bundesministerium der Finanzen werde fortlaufend die Zumutbarkeit der erhobenen Abgabe prüfen.

Übertragung der Durchführung von Restrukturierungsmaßnahmen und der Verwaltung des Stabilitäts-Fonds auf die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA)

- Mit der Durchführung der Restrukturierungsmaßnahmen und der Verwaltung des Stabilitätsfonds solle die FMSA beauftragt werden.
- Die FMSA habe sich bei der Bewältigung der aktuellen Krise bewährt. Die bisherigen Erfolge bei den Stabilisierungsmaßnahmen würden zeigen, dass die FMSA die geeignete Grundlage für

einen im Rahmen des Restrukturierungskonzeptes erweiterten Aufgabenzuschnitt sei. Die FMSA würde damit dauerhaft eine wichtige Rolle bei der Vermeidung künftiger Krisen übernehmen. Die organisatorischen Rahmenbedingungen könnten zügig an die neuen Anforderungen angepasst werden.

Verlängerung der Verjährungsfrist für die Organhaftung bei börsennotierten Aktiengesellschaften

- Die bislang fünfjährige Verjährungsfrist für die aktienrechtliche Haftung von Organen börsennotierter Aktiengesellschaften für Pflichtverletzungen bei der Geschäftsführung (§ 93 AktG) werde auf zehn Jahre verlängert. Dies ermögliche die Durchsetzung von Ersatzansprüchen auch dann, wenn ihr Bestehen erst spät bekannt werde oder ihre Geltendmachung de facto erst möglich werde, weil sich die personelle Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane geändert hat.

Alle Maßnahmen werde die Bundesregierung im Lichte der auf internationaler Ebene zu fassenden Beschlüsse erforderlichenfalls überprüfen. Der Finanzstandort Deutschland solle im internationalen Wettbewerb gestärkt werden.

Die **Bundesregierung** erläuterte hierzu, diese Eckpunkte seien im Bundeskabinett am 31. März 2010 in enger internationaler Abstimmung unter Anwesenheit der französischen Wirtschafts- und Finanzministerin Lagarde, verabschiedet worden. Im Gegenzug sei verabredet worden, dass der Bundesfinanzminister einer Kabinettsitzung der französischen Regierung beiwohne. Dies und die internationale Finanzmarktkonferenz am 19. und 20. Mai 2010 in Berlin zu den Reformen der Finanzmarktregulierung und Finanzaufsicht habe die europäische Diskussion erheblich vorangebracht. Man sei damit auf gutem Weg, den Bankensektor international abgestimmt an den Krisenkosten zu beteiligen. Den Vorwurf, die Umriss eines nationalen Konzepts mit erheblicher internationaler Auswirkung lägen nicht vor, gehe fehl. Vielmehr werde eine europäisch und international abgestimmte Abgabelösung sowie ein europäisch abgestimmtes Restrukturierungsregime für Banken erarbeitet, das der Aufsicht ermögliche, frühzeitig einzugreifen und ggf. Banken in einem geordneten Verfahren in die Planinsolvenz zu entlassen bzw. über private Dritte oder sog. Brückenbanken fortzuführen. Darüber hinaus werde eine europäisch abgestimmte Neuregelung der Finanzaufsicht bis zum Sommer 2010 avisiert.

Im weiteren Verlauf der auch intensiv in der Öffentlichkeit geführten Debatte betonten die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** insbesondere die Frage der angemessenen Haftung der Finanz-

marktbranche. Die Bundesregierung lege unter anderem hierzu Eckpunkte für die weitere Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2011 und des Finanzplans bis 2014 vor. Neben weiteren Politikbereichen hieß es unter „Angemessene Haftung der Finanzmarktbranche“, um Finanzmarktkrisen zukünftig zu vermeiden, müssten die grundlegenden Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft „Haftung“ und „Verantwortung“ wieder stärker das Handeln der Finanzmarktakteure bestimmen. Die Finanzmarktbranche müsse dazu angemessen an den Kosten der Krise beteiligt werden; dabei habe sie auch Vorsorge für etwaige zukünftige Krisen zu treffen. Dazu würden zügig die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Bankenabgabe geschaffen, die in einen Restrukturierungsfonds einfließen werde. Daneben würden weitere Maßnahmen zur Kostenbeteiligung auf den Weg gebracht. Hierbei sei eine internationale oder europäische Vorgehensweise sinnvoll. In den kommenden Monaten würden die Arbeiten auf internationaler und europäischer Ebene zur Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung intensiviert. Die Umsetzung einer Lösung werde bis zum 1. Januar 2012 angestrebt.

Die **Fraktion der SPD** betonte, sie beabsichtige mit ihrem Antrag, die Diskussionen und Bemühungen um eine wirksame und effiziente Finanzmarktregulierung durch eine Finanztransaktionssteuer, eine Umsatzsteuer auf Finanzmarktaktivitäten, zu erweitern. Der Antrag richte sich trotz bestehender Kritik in der fachlichen und der öffentlichen Debatte nicht gegen die Einführung einer Bankenabgabe oder gegen die bestehenden Einlagensicherungssysteme. Vielmehr müsse eine Bankenabgabe, die Einlagensicherung und die Besteuerung von nicht sinnvollen und ökonomisch nicht nützlichen Finanzmarkttransaktionen ein Gesamtpaket bilden. Hierbei dürfe nicht die Erzielung zusätzlicher Einnahmen, sondern müsse die Steuerungsfunktion eines solchen Instruments im Vordergrund stehen. Wer in Bereichen mit geringer ökonomischer Nützlichkeit und großer Kurzfristigkeit spekuliere, müsse dafür bezahlen. Das würde dazu führen, dass bestimmte Transaktionen selbst bei dem geringen Steuersatz von ein bis fünf Promille nicht mehr getätigt würden. Dieser Vorschlag erführe breite Unterstützung durch die Öffentlichkeit. Die dem Deutschen Bundestag vorliegende Petition würde dies klar bestätigen. Das Gegenargument, eine entsprechende Steuer müsse im internationalen Gleichklang eingeführt werden, um Ausweichmöglichkeiten auszuschließen, dürfe nicht dazu dienen, eine Umsetzung zu blockieren. Entsprechend der Vorgehensweise bei der geplanten Bankenabgabe sei es auch für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer notwendig, dass sich die Bundesregierung international für deren Einführung einsetze. Dies müsse bereits frühzeitig in

den anstehenden Verhandlungen geschehen. Soweit dies nicht erfolgreich sein sollte, müsse eine Einführung innerhalb der Europäischen Union, alternativ aber auch im nationalen Alleingang als Börsenumsatzsteuer angestrebt werden. Deutschland könne als große Volkswirtschaft eine solche Maßnahme auch im nationalen Alleingang durchsetzen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begrüßte die Haltung der Fraktion der SPD zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer, betonte aber, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE. insofern darüber hinausgehe, als er auch eine Forderung über die Verwendung der Steuereinnahmen enthalte. Ebenfalls geteilt werde die Position, dass in der Einführung einer Finanztransaktionssteuer mit der damit verbundenen Steuerungswirkung kein Gegensatz zu einer Bankenabgabe, die entsprechend der Laufzeit von Bad Banks zeitlich auf voraussichtlich 20 Jahre befristet werden müsse, erkennbar sei. Der Kommentar des Abg. Dr. Troost (Fraktion DIE LINKE.) „Eine Bankenabgabe reicht nicht“ der Financial Times Deutschland vom 23. März 2010 argumentiere entsprechend. Vielmehr treffe eine Finanztransaktionssteuer die Banken nur in dem Umfang, in dem sie Eigenhandel betreiben. Dementsprechend müssten aber auch Sparkassen und andere Institute einbezogen werden, damit die Steuerungswirkung erzielt werden könne.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte bereits vor Einbringung ihres eigenen Antrags auf Drucksache 17/1422 (Buchstabe d), sie unterstütze entsprechend eines eigenen Antrags aus der 16. Wahlperiode beide Anträge der Fraktionen SPD und DIE LINKE. auf Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf Drucksache 17/527 (Buchstabe a) und auf Drucksache 17/518 (Buchstabe b). Um aber neben den internationalen Prozessen auch einen nationalen Prozess der Meinungsbildung anzustoßen, der nicht erst nach Abschluss aller internationalen Prozesse begonnen werden dürfe, lege sie zudem einen eigenen Antrag zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses vor (Drucksache 17/1422, Buchstabe d). Sie strebe damit neben den inhaltlichen Aspekten einer Finanzumsatzsteuer die Erarbeitung einer eigenständigen Zeitplanung des Finanzausschusses an.

Die **Bundesregierung** betonte, es zeichne sich in Übereinstimmung mit den USA innerhalb der Europäischen Union ein Konsens für eine Bankenabgabe ab. Vor diesem Hintergrund müsse anerkannt werden, dass die Forderung nach Einführung einer Finanztransaktionssteuer Deutschland isolieren könnte und dann gegebenenfalls nicht sinnvoll wäre.

Zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/471 (Buchstabe c) betonte die **Fraktion**

DIE LINKE. zu Beginn der Beratung im Ausschuss, der Antrag datiere vom 20. Januar 2010 und stelle die erste Reaktion auf den Vorschlag des US-amerikanischen Präsidenten Barack Obama zur Einführung einer Bankenabgabe dar. Da der Vorschlag von Seiten der Bundesregierung zunächst nicht aufgegriffen worden sei, habe die Fraktion DIE LINKE. diesen Antrag vorgelegt und damit die Möglichkeit für eine Debatte im Plenum des Deutschen Bundestages am 10. Februar 2010 geliefert. Aus heutiger Sicht könne grundsätzlich begrüßt werden, dass die Bundesregierung den Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. aufgegriffen habe. Unakzeptabel sei hingegen sowohl die Höhe der geplanten Abgabe als auch der beabsichtigte Zeitpunkt der Einführung. Außerdem sei es darüber hinaus notwendig, sowohl eine Bankenabgabe, als auch eine Finanztransaktionssteuer einzuführen. Während die Abgabe, zeitlich auf 20 oder 30 Jahre befristet, der Finanzierung der Kosten des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) und anderer Krisenkosten durch die Verursacher der Krise, einschließlich der Landesbanken, diene, aber praktisch keine Lenkungswirkung mit sich bringe, belaste die Finanztransaktionssteuer nur Banken im Rahmen ihres Eigenhandels und stelle somit einen Beitrag zur Entschleunigung dar. Darüber hinaus würde eine Finanztransaktionssteuer nicht-zweckgebundene Staatseinnahmen in erheblichem Ausmaß generieren. Dessen ungeachtet betonte aber auch die Fraktion DIE LINKE., dass es notwendig sei, der Situation mit einem Gesamtkonzept zu begegnen.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** betonten zu diesem Antrag der Fraktion DIE LINKE., statt der Vorlage diverser Einzelanträge sei es notwendig, ein Gesamtkonzept zur Überwindung der Finanzkrise vorzulegen. Während sich die Fraktion DIE LINKE. unter anderem mit ihren Anträgen, den Privatbankensektor mit einer Bankenabgabe zehn Jahre lang an den Kosten der Krise zu beteiligen, ihn aber gleichzeitig in öffentliche Hand zu überführen (Drucksache 17/118), selbst widerspricht, würden die Koalitionsfraktionen mit dem „Eckpunktepapier für die Finanzmarktregulierung“ der Bundesregierung in einen geordneten Prozess der politischen Willensbildung eintreten, der schließlich in mehreren Gesetzgebungsverfahren enden werde. Im Mittelpunkt stünden dabei insbesondere die risikogerechte Bepreisung und die richtige Wahl der Bemessungsgrundlage einer Bankenabgabe. Diese Überlegungen würden zudem von der Entscheidung des Internationalen Währungsfonds (IWF) zur Bankenabgabe vom 20. April 2010 bestätigt. Der IWF begrüße die Einführung einer Bankenabgabe einstimmig, halte aber eine internationale Lösung zur Vermeidung von Arbitrage für zwingend. Der Natur der Sache entsprechend seien diese Ab-

stimmungsprozesse jedoch schwierig und mitunter sehr langwierig.

Auch die **Fraktion der SPD** kritisierte zu diesem Antrag, die Fraktion DIE LINKE. widerspreche damit anderen, eigenen Anträgen. Damit lege auch sie kein schlüssiges Gesamtkonzept zur Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise vor. Würde man den Anträgen der Fraktion DIE LINKE. folgen, würden unter anderem durch Nichteinbeziehung der internationalen Verhandlungen zur Weiterentwicklung von „Basel II“ bei der Internationalen Bank für Zahlungsausgleich (BIZ) unterschiedliche Regulierungsniveaus und -regime entstehen. Daher könne diesem Antrag ohne Einbettung in ein international abgestimmtes Gesamtkonzept nicht zugestimmt werden, denn auch wenn derzeit noch keine flächendeckende Kreditklemme vorliege, wäre dann eine solche zu befürchten. Alternativ forderte die Fraktion der SPD ein Gesamtkonzept ohne regulatorische Überforderung der Banken. Hierfür sei die Finanztransaktionssteuer das bessere Konzept, da es nicht die Banken belaste, sondern an der Ursache der Probleme ansetze und ein großes Aufkommen generiere, das zur Überwindung der Krise eingesetzt werden könne.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hinterfragte im Zusammenhang mit der Beratung zu diesem Antrag die Aussage des Bundesfinanzministers, die Finanzbranche durch die Bankenabgabe an den Kosten der aktuellen Krise zu beteiligen.

Die **Bundesregierung** wies im Zusammenhang mit diesem Antrag darauf hin, für wie wichtig sie es erachte, dass der Bankensektor nicht durch die verschärften Eigenkapitalanforderungen des Baseler Prozesses und den sich abzeichnenden internationalen Konsens für eine Bankenabgabe überfordert werde.

Zur abschließenden Beratung der Anträge im Finanzausschuss verwiesen die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** auf die Anstrengung der Bundesregierung, ein internationales oder zumindest europäisches Übereinkommen zur Beteiligung der Banken an den Kosten der Krise zu erzielen. Hierzu hoben die Koalitionsfraktionen noch einmal die Eingangs dargestellten „Eckpunkte für die Finanzmarktregulierung“ sowie die ebenfalls dargestellten Eckpunkte der Bundesregierung für die weitere Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2011 und des Finanzplans bis 2014 hervor. Obwohl Einigkeit über die grundsätzliche Notwendigkeit bestehe, die Finanzbranche mit einem Instrument an den Kosten der Krise zu beteiligen, das steuernde Wirkung hat, seien diese international koordinierten und aufeinander abgestimmten Maßnahmen den Forderungen der Anträge vorzuziehen. Die Entschließung des Europäischen

Parlaments vom 10. März 2010 zu dem Thema „Steuern auf Finanzgeschäfte – praktische Umsetzung“ (EuB-EP 2018) stelle hierzu eine sehr differenzierte Betrachtung dar, spreche sich jedoch keineswegs undifferenziert für die eine oder andere Lösung aus. Dem folgend stünden auch die Koalitionsfraktionen gemeinsam mit der Bundesregierung dafür ein, dass es zu einer sachgerechten Lösung mit ausgewogenen Chancen und Risiken komme. Außerdem würde das aktuelle Sparpaket einen erheblichen Beitrag der Finanzindustrie vorsehen. Wie dieser Betrag zu erzielen ist, müsse jedoch noch verhandelt werden. Dem könne von Seiten der Koalitionsfraktionen nicht mit einer Zustimmung zu den Anträgen vorgegriffen werden.

Die **Fraktion der SPD** nannte die Finanztransaktionssteuer noch einmal ein äußerst ambitioniertes Konzept, das zum Ziel habe, auf der einen Seite Volatilitäten zu begrenzen und damit regulierend zu wirken, und auf der anderen Seite deutliche Einnahmen für die öffentlichen Haushalte zu erzielen. Die Anhörung habe verschiedene, zunächst nachvollziehbare Bedenken bezüglich der Umsetzbarkeit und bezüglich negativer Effekte einer Finanztransaktionssteuer offengelegt. Als Fazit müsse aber gezogen werden, dass die Sorgen und Gegenargumente nicht stichhaltig seien. Dem entsprechend hätten sich auch verschiedene Haltungen zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer in den letzten Wochen und Monaten gewandelt. Mittlerweile sei festzustellen, dass die Argumentation des Antrags der Fraktion der SPD, eine Finanztransaktionssteuer auf G20-Ebene, alternativ auf EU-Ebene und zur Not sogar lediglich auf nationaler Ebene einzuführen, von verschiedenen Regierungsvertretern übernommen worden sei. Damit sei der Fraktion der CDU/CSU grundsätzlich zuzustimmen, dass die Anstrengungen der Bundesregierung in die richtige Richtung weisen. Lediglich die Konsequenz, dem Antrag der Fraktion der SPD nicht zuzustimmen, sei falsch. Die Zustimmung würde eine Unterstützung für die Anstrengung der Bundesregierung darstellen und die zustimmende Haltung des Parlaments offenlegen. Entsprechend habe sich auch, wie der Entschließung des Europäischen Parlaments (EuB-EP 2018 vom 10. März 2010) zu entnehmen ist, das Europäische Parlament positioniert – unter anderem mit Unterstützung der Europäischen Volkspartei. Die Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD stelle damit für alle Fraktionen einen Glaubwürdigkeitstest zu ihren Aussagen über die Beteiligung der Banken an den Kosten der Krise und die Einführung von Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Krisen dar.

Die **Fraktion DIE LINKE.** knüpfte an die abstrakte Festlegung der Bundesregierung auf ein Einnahmeziel Bedenken, da der Beitrag der Finanzindustrie von 2 Mrd. Euro zu viel für eine Bankenabgabe, aber zu wenig für eine Finanztransaktionssteuer darstelle. Würde eine Bankenabgabe realisiert, folge daraus, dass Sparkassen sowie Volks- und Raiffeisenbanken mit einbezogen werden müssten. Dies finde nicht die Zustimmung der Fraktion DIE LINKE. Ihre Anträge würde die Fraktion DIE LINKE. jedoch nun zur Abstimmung stellen, um damit den Weg für einen fraktionsübergreifenden Antrag frei zu machen, mit dem sich das Parlament geschlossen für die europaweite Einführung einer Finanztransaktionssteuer ausspricht. Dies sei, wie das der österreichische Staatssekretär bei der Anhörung des Finanzausschusses deutlich gemacht hat, dringend als „Initialzündung“ für eine europäische Finanztransaktionssteuer notwendig. Diese Chance müsse ergriffen werden, um mit einer minimalen Steuer mit enormer steuernder Wirkung und enormer Einnahmewirkung auf den Finanzmarkt einzuwirken. Bestimmte spekulative Geschäfte würden dadurch gemäß diverser Untersuchungen um bis zu 40 Prozent zurückgehen. Dennoch würden, ganz anders als bei einer Bankenabgabe, immense Steuereinnahmen realisiert. Außerdem müsste die Steuer nicht von den Banken, sondern direkt von den Akteuren, die die Transaktionen durchführen, aufgebracht werden. Parallel werde über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Einführung einer Bankenabgabe abgestimmt. Diese sei weiterhin sinnvoll, da sich beide Instrumente keineswegs ausschließen, sondern vielmehr sinnvoll ergänzen würden. Eine doppelte Belastung bestimmter Bereiche müsse über die Abgaben- und die Steuerhöhe ausgeschlossen werden. Die Abgabe beteilige die Finanzbranche an den Krisenkosten. Die Steuer stehe für die allgemeinen Ausgaben zur Verfügung und sollte für Nachhaltigkeit, Bildung und Entwicklung des Südens Verwendung finden. Damit dürfe der Abschluss der vorliegenden Anträge lediglich einen vorläufigen Abschluss darstellen. Die enorme internationale und europaweite Chance auf Einführung einer Finanztransaktionssteuer müsse jedoch dringend genutzt werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstützte die Forderung der Fraktion DIE LINKE. nach einer breit getragenen Entschließung des Deutschen Bundestages. Der Bundesminister der Finanzen habe sich entsprechend geäußert. Dies müsse die Unterstützung aller Fraktionen finden.

Zum Beratungsverfahren hatten die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** zu Beginn der Ausschussberatungen betont, sie würden grundsätzlich das Informations- und Handlungsbedürfnis der vorlie-

genden Anträge teilen, hielten es aber für zentral, die Frage einer wie auch immer gearteten Finanzmarktsteuer oder -abgabe im Gesamtzusammenhang zu erörtern, statt einzeln über eine Finanzaktivitätssteuer, eine Finanzmarktumsatz- bzw. Finanzmarkttransaktionssteuer oder eine Bankenabgabe zu diskutieren. Aus diesem Grund sei es sinnvoll gewesen, alle Anträge in die Anhörung mit einzubeziehen und anschließend gemeinsam abzuschließen. Ferner würden alle vorliegenden Anträge insbesondere die Bedeutung der internationalen Sicht betonen. Daher sei es ebenso sachgerecht gewesen, den Termin der Anhörung so zu wählen, dass das Ergebnis des Prüfauftrags der G20 an den IWF, die Vorbereitung des ECOFIN-Rats am 17./18. Mai 2010 und die Internationale Finanzmarktkonferenz in Berlin am 19./20. Mai 2010 gewürdigt werden konnten.

Die **Fraktion der SPD** hatte dem insofern widersprochen, als es ihres Erachtens zur weiteren Beratung der Sachlage wichtig gewesen wäre, bereits frühzeitig eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Dem hätten sich die Koalitionsfraktionen jedoch verweigert, womit sie nicht nur der Debatte, sondern auch dem Finanzmarkt an sich und der deutschen, der europäischen sowie der globalen Volkswirtschaft erheblichen Schaden zugefügt hätten. An sich sei die Durchführung der Anhörung ohne Widerspruch der Koalitionsfraktionen sogar für März 2010 verabredet gewesen. Die Oppositionsfraktionen seien den Koalitionsfraktionen dann insoweit entgegen gekommen, als eine Anhörung erst für April oder Anfang Mai 2010 beantragt worden sei. Darüber hinaus wäre ein von der internationalen Debatte abgekoppelter, eigenständiger Meinungsbildungsprozess des deutschen Gesetzgebers dringend notwendig gewesen. Den internationalen Diskussionsprozess abzuwarten, sei nicht zielführend gewesen. Absurd sei zudem gewesen, die internationale Konferenz am 19./20. Mai 2010 abwarten zu wollen, indem man die Anhörung für den 17. Mai 2010 terminiert.

Die **Fraktion DIE LINKE.** hatte sich über die Weigerung der Koalitionsfraktionen, eine öffentliche Anhörung frühzeitig durchzuführen, enttäuscht gezeigt. Im Angesicht der aktuellen Situation hätte man genauso wenig Verständnis für taktische Manöver wie die Bürger. Die dem Deutschen Bundestag vorliegende Petition mit über 60.000 Unterschriften von kirchlichen und anderen Institutionen vom Januar 2010 zeige sehr deutlich, von welcher zentralen Bedeutung die Einführung einer Finanztransaktionssteuer sei. Außerdem sei den politischen Entscheidungsträgern aller Fraktionen trotz inhaltlicher Differenzen klar, dass bei der Einführung einer Bankenabgabe kein Prozentsatz abstrakt festgelegt werde. Vielmehr wür-

de zunächst das Einnahmeziel festgelegt. Davon werde dann die Ausgestaltung der Abgabe im Einzelnen abhängig gemacht. Da nun aber die Anhörung deutlich gemacht habe, dass mit der von der Bundesregierung geplanten Abgabe Banken lediglich mit 1 Mrd. Euro an den Kosten der Krise beteiligt werden sollen, während die Finanztransaktionssteuer der Oppositionsfraktionen 12 bis 15 Mrd. Euro einbringen würde, sei die Unterschiedlichkeit offenkundig geworden, wer die Krisenkosten wie decken möchte. Lediglich um dies nicht vor der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 9. Mai 2010 offenkundig zu machen, sei der 17. Mai 2010 als Termin für die Anhörung festgelegt worden. Dies sei nicht akzeptabel.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hatte betont, auch der seit einigen Wochen zu beobachtende intensive Diskussionsprozess innerhalb der Fraktion der CDU/CSU hätte deutlich gemacht, wie wichtig eine frühzeitige Anhörung im Finanzausschuss gewesen wäre.

Ferner hat der Petitionsausschuss dem Finanzausschuss unter anderem zu dem Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/527 (Buchstabe a) und dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/471 (Buchstabe c) eine **Bürgereingabe** zur Restrukturierung der Finanzmarktarchitektur übermittelt und gemäß § 109 der Geschäftsordnung um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Der Finanzausschuss hat die Petition in seine Beratungen einbezogen.

Mit der Eingabe, die am 27. Dezember 2009 eingereicht wurde, fordert der Petent die Zerschlagung „systemrelevanter Banken“ und Finanzinstitute, um der Notwendigkeit staatlicher Rettungsmaßnahmen im Krisenfall zu entkommen. Alternativ schlägt der Petent hohe, am Risiko des Kreditinstituts orientierte Gebühren für diese faktische Garantieübernahme durch den Staat vor.

Der Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/527 (Buchstabe a) greift die Forderung des Petenten insoweit auf, als das Aufkommen aus einer Finanztransaktionssteuer auch als Ausgleich für die den öffentlichen Haushalten entstandenen Kosten der Krise angesehen wird. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/471 (Buchstabe c) greift die Forderung des Petenten hingegen so weit auf, als auch er die Haftung des Steuerzahlers für die Risiken der Finanzinstitute und das unveränderte Risikoverhalten der Finanzinstitute feststellt sowie die Bundesregierung auffordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der betroffene Finanzinstitute an den Kosten der Krisenbewältigung beteiligt. Eine Zerschlagung systemrelevanter Banken oder eine risiko-

orientierte Bankenabgabe fordert hingegen keiner der | hier vorliegenden Anträge.

Berlin, den 16. Juni 2010

Ralph Brinkhaus
Berichtersteller

Dr. Carsten Sieling
Berichtersteller

elektronische Vorab-Fassung*